

Luther – Katholik und Reformer?!

Seminarleiter: Wolfgang Thönissen und Augustinus Sander OSB

Berichterstatter: Wolfgang Thönissen und Augustinus Sander OSB

I Zusammenfassung

Wolfgang Thönissen gab einen einführenden Überblick über die katholische Lutherforschung des 20. Jahrhunderts und präsentierte den derzeitigen Stand des katholisch-lutherischen Dialogs. *Augustinus Sander OSB* stellte seinen Ansatz der konfessorisch-katholischen Lutherinterpretation vor und verdeutlichte diesen am Beispiel der eucharistischen Realpräsenz, des diözesanen Bischofsamtes und des Kirchenverständnisses im frühen Luthertum. Am Seminar nahmen teil *Kaarlo Arffman, Oswald Bayer, Juhani Forsberg, Günter Frank, Eero Huovinen, Tomi Karttunen, Jonathan Mumme, Simo Peura* und *Stefan Rhein*.

II Überblick über die katholische Lutherforschung des 20. Jahrhunderts vorgetragen von Wolfgang Thönissen

Die katholische Lutherforschung des 20. Jahrhunderts verdankt sich dem neuerwachten Interesse ka-

tholischer Theologen an reformationsgeschichtlicher Forschung seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Auseinandersetzung des deutschen Katholizismus folgte dem Bestreben der katholischen Bevölkerung im protestantisch geprägten deutschen Reich, durch die Gründung historischer Institute und die Aufnahme gründlicher historischer Quellenarbeit die vor- und nachreformationsgeschichtliche Forschung von der Hypothek einer einseitigen antirömischen Geschichtsschreibung zu befreien. Nachdem der junge Bonner Privatdozent Dr. Joseph Greving 1906 durch die Gründung der *Reformationsgeschichtlichen Studien und Texte* sich dem »Begriff« der Reformation zugewandt hatte, gelang der Durchbruch für die katholische Lutherforschung im 20. Jahrhundert durch die Arbeiten von Joseph Lortz und Adolf Herte. Lortz prägte durch sein mehrfach aufgelegtes Buch über *Die Reformation in Deutschland* (1939/40) gegen anfänglich nicht geringe innerkatholische Widerstände das katholische Lutherbild wie kein

anderer durch die Ausarbeitung der These vom katholischen Luther. Lortzens Schüler Peter Manns suchte Luther als Vater im Glauben zu verstehen, wobei Luther die Wahrheit im Glauben in für die Kirche unannehmbar erscheinende Formulierungen gekleidet habe. Adolf Herte, dem eine größere Öffentlichkeit versagt blieb, konnte hingegen durch mühevollen historische Kleinarbeiten aufzeigen, dass die katholische Lutherliteratur über vier Jh.e bis in die Neuzeit hinein durch die Kommentare des Johannes Cochläus, eines zeitgenössischen Gegners Luthers und Berater des Herzogs Georg von Sachsen, geprägt war, der Luther als abgefallenen Mönch, als Zerstörer der Kircheneinheit, als Sittenverderber und Häretiker charakterisiert hatte; Urteile, wie sie in der Bulle Papst Leos X. *Exsurge Domini* von 1520 und in der Exkommunikations-Bulle *Decet Romanum Pontificem* von 1521 vorgeprägt waren. Die katholische Lutherforschung vom Bann solcher einseitiger Lutherkommentare und -biographien zu befreien, ist die Leistung dieser ersten kritisch-wohlwollenden Auseinandersetzungen mit Luthers Persönlichkeit.

Der neueren Lutherforschung seit den 1970er Jahren mit Otto Hermann Pesch gelingt es auf dem

Weg einer systematisch arbeitenden Kontroverstheologie, exemplarisch durchgeführt am nicht historisch zu verstehenden Gespräch zwischen den konfessionellen Exponenten Thomas von Aquin und Martin Luther, in der unvermittelten Konfrontation der Denkformen die zunächst unentdeckt gebliebene Komplementarität ihrer Theologien aufzudecken. Die typologisch-hermeneutische Methodik der systematisch arbeitenden Luther- und reformationsgeschichtlichen Forschung erweiterte Vinzenz Pfnür um die Frage nach der Bedeutung der Rechtfertigungslehre der *Confessio Augustana* für die Frage nach dem »eigentlich Reformatorischen«. Früchte trug diese weit über ein Jahrhundert sich erstreckende Forschungsarbeit in zweierlei Hinsicht. Zwar kommt in den Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils der Name Martin Luthers nicht vor, doch ist unbestreitbar, dass dieses Konzil einige zentrale Einsichten seiner Theologie aufgenommen und verarbeitet hat, so u. a. die Hochschätzung und Verehrung der Heiligen Schrift im Leben der Kirche, die Wiederentdeckung des allgemeinen Priestertums, das Verständnis des kirchlichen Amtes als Dienst, die Erneuerungsbedürftigkeit der Kirche. Diese implizite Verständigung mit

Luther ermöglichte dann im Zusammenhang mit der Anerkennung seines Reformwillens eine neue Bewertung seiner Katholizität, wie sie insbesondere in den Äußerungen von Johannes Kardinal Willebrands und Papst Johannes Paul II. zu finden sind. Die Wiederentdeckung dieser beiden zentralen Charakteristika seiner Person und Theologie führt zu einer neuen ökumenischen Verständigung über Luther als »Zeuge des Evangeliums«.

III Konfessorisch-katholische Lutherinterpretation vorge- tragen von Augustinus San- der OSB

Das Reformanliegen Luthers und der Wittenberger Reformbewegung ist vom Ansatz her nicht konfessionell, sondern konfessorisch ausgerichtet. D.h.: Der von Luther und dem frühen Luthertum eingenommene *status confessionis* bleibt zunächst innerkatholisch verortet, zielt aber nicht von vornherein auf die Konstituierung einer eigenständigen Konfessionskirche. Für die Quelleninterpretation bedeutet dies: Das konfessorische Profil ersetzt nicht den bisherigen katholisch-ekklesialen Kontext; es setzt

ihn, wo er nicht ausdrücklich in Frage gestellt wird, vielmehr ganz selbstverständlich voraus.

Die Wittenberger Reformbewegung konstatiert die Reform-Bedürftigkeit der katholischen Kirche unter der Voraussetzung ihrer prinzipiellen Reform-Fähigkeit. Kontinuität und Erneuerung bedeuten hier keine Gegensätze, sondern bilden die notwendigen Pole konfessorischer Katholizität.

Nun kann freilich nicht geleugnet werden, dass die konfessorische Bedeutung der Wittenberger Reformtheologie in der Folgezeit unterschiedlich rezipiert wird und zunächst eine konfessionalisierende Transformation erfährt. Im Prozess der Konfessionsbildung wird der »confessor« Martin Luther zum Kirchengründer und die ursprünglich innerkatholisch verortete »confessio« – insbesondere die Confessio Augustana – zur Gründungsurkunde einer eigenständigen lutherischen Kirche, anders formuliert: Dem Bekenntnis wächst eine neue Bedeutung zu; es ist nicht mehr länger Zeugnis für die konfessorische Katholizität der Wittenberger Reformbewegung, sondern wird zum Dokument konfessionskirchlicher Identität und Partikularität.¹

1 »Ab 1586 erscheint ›lutherische Kirche‹ in Württemberg und Kursachsen als Bezeichnung

Von diesem konfessionalisierten Luthertum, das, trotz aller Frontstellung gegenüber Rom, in Theologie und Liturgie weiterhin durchaus katholische Züge tragen konnte, sie im Blick auf das Reformiertentum mitunter auch kultivierte, ist noch einmal das protestantisierte² zu unterscheiden. Wurde im konfessionellen Luthertum das Bekenntnis in seiner konfessorischen Katholizität zwar auf gewisse Weise eingeschränkt, so wird es im kritischen Protestantismus nun selbst zum Gegenstand der Kritik. Unter Luthertum versteht man dann nur mehr eine Richtung innerhalb eines insgesamt profiliert antikatholischen Protestantismus. In Folge der protestantischen Unionen des 19. Jahrhunderts verlieren reformiert-lutherische Lehrunterschiede als Schulmeinungen ihren kirchentrennenden Charakter, wobei die dem protestantischen Prinzip widersprechenden Inkonssequenzen Luthers, etwa in der Sakramentologie, der Amtstheologie und der

Ekklesiologie, gerne als biographisch bedingte, nicht überwundene »katholische Restbestände« eingeordnet werden.

Die konfessionalisierende und die protestantisierende Transformation der ursprünglich konfessorisch-vorkonfessionellen Wittenberger Reformtheologie sind nicht einfach nur als einander ablösende rezeptionsgeschichtliche Perioden aufzufassen. Vielmehr wird man für das heutige Luthertum die faktische Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Rezeptionsweisen festhalten können sowie u.U. die Bildung gemeinsamer inhaltlicher Schnittmengen trotz verschiedener theologischer Ansätze.

Mag die vorkonfessionelle konfessorisch-katholische Lutherinterpretation angesichts bestehender Konfessionskirchen historisch überholt sein, theologisch ist ihre transkonfessionelle Bedeutung – und damit ihre ökumenische Relevanz – noch längst nicht eingeholt.

nung] der Kirche, die sich auf Luthers ›reine Lehre des Evangeliums‹ beruft« (A. BIRMELÉ, Art. Luthertum [LThK³ 6, 2006, 1143–1149], 1143).

- 2 Reinhard Frieling weist darauf hin, dass »v[or] a[llem] bewußte Lutheraner im Begriff P[rotestantismus] eine verschwommene unierte od[er] ökum[enische] Konfessionsbezeichnung[en] [sehen], die sich mit ihrer luth[erischen] Identität nicht deckt« (R. FRIELING, Art. Protestantismus I. Begriff [LThK³ 8, 2006, 655f], 655).